

chauffage et l'assurance des bâtiments destinés au culte, le surplus étant fourni par l'Etat. De même, quant à l'instruction, les communes doivent simplement entretenir les bâtiments d'école et fournir la moitié ou le tiers des traitements des fonctionnaires. Or, pour fournir à ces dépenses, les communes genevoises du nouveau territoire ne possédaient d'autres ressources que celles qui proviennent de leur part sur l'impôt foncier cantonal, des droits sur les auberges et des centimes additionnels, cas échéant. Au contraire, les anciennes communes, indépendamment des ressources ci-dessus, disposaient encore des revenus d'un fonds spécial dont nous allons dire quelques mots.

Le fonds spécial dont il s'agit faisait partie avant 1847 des biens dits de la Société économique. Ces biens eux-mêmes comprenaient, indépendamment d'un capital en argent, tous les immeubles servant au culte protestant, au logement des pasteurs et des maîtres d'école, à l'instruction publique, etc., dans les anciennes communes protestantes. En 1847, la Société économique ayant été dissoute, les biens qu'elle gérait furent répartis de la manière suivante :

Les immeubles, églises, maisons d'école, logements de pasteurs, etc., furent remis avec tous leurs accessoires et dépendances, aux communes dans lesquelles ils étaient situés ;

Le capital en argent fut divisé en deux parts, dont l'une servit à fonder la Caisse hypothécaire, l'autre (1,500,000 fr.) la Banque de Genève instituées par les articles 146 et 147 de la constitution de 1847.

Il fut, en outre, décidé que les revenus de la somme confiée à la Caisse hypothécaire seraient répartis chaque année entre le consistoire protestant et toutes les anciennes communes, ces dernières ne pouvant employer leur part qu'à la construction ou à l'entretien des bâtiments destinés au culte, ou à l'instruction publique.

Quant aux revenus de la somme confiée à la Banque de Genève, ils devaient être versés chaque année dans la Caisse de l'Etat pour être affectés *aux besoins du culte protestant et de l'instruction publique dirigés par l'Etat*.

Il suit de là que les anciennes communes, pour subvenir à leurs dépenses relativement au culte et à l'instruction, avaient, indépendamment des ressources de l'impôt, les revenus d'un fonds spécial géré par la Caisse hypothécaire.

Quant à l'Etat tenu de subvenir au surplus des dépenses tant pour le culte protestant que pour le culte catholique, il ne pouvait, à l'égard de ce dernier, puiser que dans sa caisse, tandis que pour le culte protestant il trouvait un supplément important dans les revenus des fr. 1,500,000 gérés par la Banque de Genève.

Au point de vue de *l'assistance publique* la différence entre les anciennes et les nouvelles communes étaient encore plus nettement accusée puisque les pauvres des anciennes communes étaient exclusivement assistés par l'Hôpital cantonal, tandis que les nécessiteux du nouveau territoire recevaient assistance du Bureau cantonal de bienfaisance et de quelques institutions particulières.

Or, la nouvelle loi constitutionnelle fait disparaître toute distinction quelconque entre les communes de l'ancien et celles du nouveau territoire, et ce principe posé à l'art. 1^{er}, entraîne les conséquences suivantes :

Quant à l'assistance, les biens de l'Hôpital de Genève cessent d'être considérés comme la propriété exclusive des anciens Genevois. Ces biens sont réunis à ceux du Bureau cantonal de bienfaisance, de la fondation Tronchin, des orphelins et généralement à tous les fonds de charité jusqu'ici administrés par des communes, pour constituer une seule masse sous le nom d'Hospice général destiné à subvenir à l'assistance de tous les pauvres du Canton.

Quant aux frais du culte et de l'instruction : La somme de fr. 1,500,000 gérée par la Banque de Genève cesse aussi d'être considérée comme propriété des anciennes communes. Elle devient propriété de l'Etat et ses revenus cessent d'avoir une destination spéciale.

Quant au capital géré par la Caisse hypothécaire, il cesse d'être une propriété indivise des anciennes communes et se trouve réparti entre elles. Ces communes continueront donc à retirer un revenu de ce capital, mais elles ne seront plus tenues d'affecter ce revenu exclusivement à l'entretien des bâtiments du culte et de l'instruction publique dont elles restent cependant chargées comme toutes les communes du Canton.

Telle est la situation depuis la mise en vigueur de la « loi pour la création d'un Hospice général ». Il sera facile à nos lecteurs de rectifier en ce sens l'article de Mr. Claparède. Quant au tableau qui accompagne cet article, il ne cesse pas d'être exact, bien qu'au point de vue de la nouvelle loi, il convienne d'en remanier un peu la distribution.

Die Berichte der Kantonsregierungen über die Verwaltung des Armenwesens im Jahr 1867.

Die Redaktion der « Zeitschrift » würde umsonst mit der Tagespresse in Mittheilung der neuesten Ziffern betreffend die Staatsverwaltung des Bundes und der Kantone zu wetteifern suchen ; dagegen glaubt sie den

Lesern einen grössern Dienst als durch Aufnahme einzelner kantonaler Notizen dadurch zu leisten, dass sie gleichzeitig Alles, was in den Regierungsberichten über eine bestimmte Richtung der Staats- oder Gemeindever-

waltung mitgetheilt wird, in der Hauptsache anführt. Die Verhältnisse in den Kantonen vergleichend zu studiren, oder wenigstens den Anlass dazu zu bieten, das ist ja die eigentliche Aufgabe der Zeitschrift. Zu diesem Ende ist vor Allem nöthig, dass man das zusammengehörige Material wirklich beisammen habe. Finden sich in demselben auch manche Lücken, so hoffen wir, dass gerade die Nebeneinanderstellung der Berichte zur Ausfüllung derselben auffordern werde. Allfälligem Missverständniss der Ziffern werden wir, so viel uns möglich, vorzubeugen suchen; sollten wir dennoch durch unsere Zusammenstellung zu schiefen Auffassungen Veranlassung geben, so möge man durch einlässlichere Berichte zur Vermeidung derselben für die Zukunft beitragen.

Wir legen für heute die statistischen Mittheilungen der Kantone über das **Armenwesen** vor.

Zürich.

Als Beilage zum Amtsblatt wird vom Kanton Zürich alljährlich eine «Zusammenstellung der Armenausgaben der Gemeinden und der diessfälligen Beiträge des Staates» veröffentlicht. Nach der Uebersicht für 1867 belief sich die Anzahl der unterstützten Armen im Ganzen auf 10,294. Davon standen 4752 im Kindesalter, 3757 waren alt und gebrechlich und 1785 krank. — Der Gesamtbetrag der Armenausgaben der Gemeinden war Fr. 823,651, wovon Fr. 708,389 indess durch Rückerstattungen gedeckt wurden.

Liquides Vermögen der Armengüter Fr. 6,890,108. Steuerkapital für Armenzwecke Fr. 467,671,355.

Der Staat leistet an die Gemeinden eine jährliche Unterstützung von Fr. 60,000, von denen 50,000 mit Rücksicht auf die Vermögensverhältnisse der Gemeinden, 10,000 nach Maassgabe der Zahl der Unterstützten vertheilt werden.

Bern.

Oertliche Armenpflege im alten Kanton.

Notharmenetat.

Der vorjährige Etat beträgt 15,716. Gestrichen wurden: Kinder 1088. Erwachsene 817. Zusammen 1905. Neuaufgenommene: Kinder 1028. Erwachsene 995. Zusammen 2023. Vermehrung des Etat 118. Stand des Etat pro 1867 15,834.

Die 15,834 Notharmen vertheilen sich

1. Nach Stand und Alter:

a. Kinder 6394 oder 40 % der Gesamtzahl.
eheliche 3956 oder 62 % der Kinderzahl.
uneheliche 2438 oder 38 % » »
1866 war das Verhältniss 63 zu 37.

b. Erwachsene 9440 oder 60 % der Gesamtzahl.
aa. Männlich 3838 oder 40 % der Erwachsenen.
Weiblich 5602 oder 60 % » »

Das Verhältniss war 1866 41 zu 59.

bb. Ledig 5860 oder 62 % der Erwachsenen.
Verheirathet 1262 oder 13 % » »
Verwittwet 2318 oder 25 % » »
1866. 61, 14 u. 25 % » »

Das Verhältniss der Kinder zu den Erwachsenen war 1866 wie 41 zu 59.

2. Nach der Heimathhörigkeit.

a. Bürger:	Kinder	4370	
	Erwachsene	6967	
		—————	11,337
			oder 72 % der Notharmenzahl.
b. Einsassen:	Kinder	2024	
	Erwachsene	2473	
		—————	4497
			oder 28 % der Notharmenzahl.

Das Verhältniss war 1866 gleich.

Die durchschnittliche Stärke jedes einzelnen Etats der 343 Gemeinden beträgt 46 Köpfe. Ueber dieser Zahl stehen 102, auf derselben 2 und unter derselben 239, wovon 13 ohne Notharme.

Im Durchschnitt kommen auf 1000 Seelen Bevölkerung 45 Notharme. 14 Amtsbezirke stehen unter, 8 über dem Durchschnitt.

Ueber die Art der Verpflegung ergeben sich im Vergleich mit früheren Jahren folgende Verhältnisse:

1. Kinder.

	1867	1865	1863	1860	1858
In Anstalten . . . %	5	4	4	3	2
Auf Höfen . . . »	42	42	42	44	42
Verkostgeldet . . . »	40	39	40	37	41
Bei den Eltern . . . »	13	14	14	16	15
Im Armenhaus . . . »	—	1	—	—	—

100 100 100 100 100

Von den auf Höfen bezeichneten sind jedoch von den Hofbesitzern eine Anzahl weiter verkostgeldet oder bei den Eltern gelassen worden, so dass in Wirklichkeit 5 % in Anstalten, 31 % auf Höfen, 49 % verkostgeldet und 15 % bei den Eltern sich befinden.

2. Erwachsene.

	1867	1865	1863	1860	1858
In Anstalten . . . %	8	5	5	5	5
Verkostgeldet . . . »	51	52	54	57	56
In Selbstpflege . . . »	32	32	33	32	30
Im Armenhause . . . »	3	3	4	4	5
Auf Höfen . . . »	5	5	1	—	—
Im Umgang . . . »	1	3	3	2	4

100 100 100 100 100

Die Aufsicht über die Notharmenversorgung hat sich wesentlich gebessert; die Gemeinden nehmen sich der Kindererziehung immer mehr an. Eine gute Erziehung der notharmen Kinder ist denn auch das Hauptmittel, sie der Armuth zu entreissen, besonders wenn nach ihrer Admission für ihre Zukunft gesorgt wird, wie dieses bei mehreren Spendkassen der Fall ist, die Lehrgelder für sie bewilligen. In einigen Gemeinden entwickeln die Armenbehörden nicht die erforderliche Thätigkeit.

Die bei der Inspektion zu Tage getretenen Mängel werden den Regierungsstatthaltern zu Handen der Amtsversammlungen mitgetheilt und die Gemeinden zur Abhülfe aufgefordert, was übrigens die meisten Armeninspektoren schon von sich aus thun.

Hilfsmittel der Notharmenpflege.

Die Hilfsmittel für die Versorgung der Notharmen gestalten sich folgenderweise:

Rückerstattungen Fr. 12,829. 44. Verwandtenbeiträge Fr. 4987. 17 Ct. Burgergutsbeiträge Fr. 23,582. 76. Gefälle Fr. 6001. 14 Ct. Armengutertrag Fr. 263,657. 79. Total 311,058. 30.

Der Bedarf der Gemeinden nach dem Durchschnittskostgelde, welches der Regierungsrath bei Genehmigung des Notharmenstats für Kinder auf Fr. 35 und für Erwachsene auf Fr. 50 festsetzte und später durch Bewilligung eines ausserordentlichen Zuschusses von Fr. 3 für jeden Notharmen auf Fr. 38 und Fr. 53 erhöhte, ist folgender:

Ordentliche Durchschnittskostgelder für Kinder Fr. 223,790. Für Erwachsene Fr. 472,000. 2 % Verwaltungskosten Fr. 13,915. 80 Ct. Ausserordentlicher Zuschuss für Kinder Fr. 19,182. Für Erwachsene Fr. 28,320. Total Fr. 757,207. 80. Staatszuschuss Fr. 462,508. 20.

Die Hilfsmittel wurden nicht in allen Gemeinden vollständig verwendet, indem 13 Gemeinden keine Notharme hatten, und überdiess 45 Gemeinden mehr Hilfsmittel aufwiesen, als der Bedarf nach dem Durchschnittskostgeld ist.

Es erhielten demnach 58 Gemeinden keinen Staatsbeitrag und 285 Gemeinden den Staatsbeitrag.

Die Herbeischaffung der Verwandtenbeiträge ist immer schwierig; es geben sich die Gemeinden oft nicht die erforderliche Mühe zu ihrer Realisirung für die Notharmenpflege. Weil der Staatsbeitrag nach den Hilfsmitteln der Gemeinden sich richtet, indem der Staat das Fehlende den Gemeinden ersetzt, so sind diese nicht sehr eifrig in Herbeiziehung solcher Hilfs-

mittel und wenn etwas erhältlich ist, so will vor allem aus die Spendkasse für die vorab ertheilten Steuern befriedigt sein. Es wird viel zu wenig erwogen, dass diese Beiträge auch dem Leichtsinne und der Pflichtvergessenheit vorbeugen sollen.

Der Ertrag der Armengüter hat sich um Fr. 3200 vermehrt, herlangend von dem Zuwachs, welcher hauptsächlich aus Heirathseinzugsgeldern und aus Vergabungen, sowie aus Bürgerannahmgeldern besteht.

Im Jahre 1854 betragen die Rückerstattungen Fr. 65,648, jetzt bloss Fr. 12,829. Die Beiträge der Bürgergüter berechnet der Verfasser des Armengesetzes in seinem Gutachten zu demselben auf Fr. 70,000, sie betragen jetzt Fr. 23,582. Die Gefälle, welche in dem gleichen Gutachten auf Fr. 11,278 berechnet sind, tragen nur Fr. 6001 ein.

Auswärtige Notharmenpflege des alten Kantons.

Dieser Verwaltungszweig ist derjenige, welcher der Direktion am meisten zu thun gibt, indem die Geschäfte von Jahr zu Jahr in enormer Weise sich vermehren. Während das Jahr 1866 2470 Geschäfte aufwies, sind sie im laufenden Jahre auf 3387 gestiegen, nicht inbegriffen die Quartalversendungen der fixen Unterstützungen an die verschiedenen Correspondenten, die Tabellen und Berichte über die für das künftige Jahr auf den Etat zu bringenden Notharmen und die Verzeichnisse an die Gemeinden über die an ihre Angehörigen im vorigen Jahre geleisteten Unterstützungen.

Es wurden im Berichtsjahre im Ganzen 1253 auswärtige Arme, theils ganze Familien, theils einzelne Personen mit Fr. 56,808, also im Durchschnitt mit Fr. 45. 37 unterstützt.

Die Zahl der Unterstützten war 1858 897; 1859 734; 1860 859; 1863 889; 1864 1007; 1865 975; 1866 1062.

Oertliche Armenpflege der Dürftigen im alten Kanton.

Ergebnisse der Armen- und Krankenpflege.

1. Spendkassen.

Der Etat pro 1866 hat unterstützte Bürger 3434, Einsassen 1630. Zusammen 5064.

Die unterstützten Einsassen bilden 32% der sämtlichen Unterstützten.

Die Einnahmen betragen ohne die vorjährigen Restanzen Fr. 249,544. 84. nämlich Zinse von Armenfonds Fr. 17,139. 22. Beiträge von Korporationen Fr. 7357. 23. Beiträge der Mitglieder Fr. 112,240. 99. Kirchensteuern Fr. 30,839. 56. Legate und Geschenke Fr. 20,419. 91. Bussen Fr. 16,093. 88. Erstattungen Fr. 30,194. 71. Verschiedenes Fr. 15,259. 34.

Die Ausgaben für Unterstützungen Fr. 201,203. 48, nämlich Fr. 4793 zum Kapitalisieren. Fr. 155,211 zum Lebensunterhalt. Fr. 33,734 für Wohnung. Fr. 12,257 für Berufserlernung. Fr. 13,212 Verwaltungskosten. Fr. 39,027 Verschiedenes.

Das durchschnittliche Mass der Unterstützung betrug per Kopf oder Familie 1866 Fr. 39. 75.

2. Krankenkassen.

Der Etat pro 1866 hat Unterstützte: Bürger 2969. Einsassen 1305. Zusammen 4274.

Die unterstützten Einsassen bilden 32% der Gesamtunterstützten.

Die Einnahmen betragen ohne frühere Restanzen Fr. 50,782. 78 Ct.; nämlich Kapitalertrag Fr. 3942. Heirathseinzugsgelder Fr. 38606. Legate und Geschenke Fr. 2488. Sammlungen von Haus zu Haus Fr. 1839. Erstattungen Fr. 1222. Beiträge der Mitglieder Fr. 27. Verschiedenes Fr. 2655.

Die Ausgaben für Unterstützung beliefen sich auf Fr. 39,492. 10. Verwaltungskosten Fr. 1359. Verschiedenes Fr. 2429.

Das durchschnittliche Mass der Unterstützung per Kopf oder Familie betrug Fr. 9. 32.

Auf 1000 Seelen Bevölkerung sind im alten Kanton 45 Notharme und 27 Dürftige vorhanden.

Bürgerliche Armenpflege im alten Kanton und im Jura.

Diejenigen Gemeinden des alten Kantons, welche neben der örtlichen noch eine rein bürgerliche Armenpflege führen, unterstützten mit Fr. 216,969 im Ganzen 1286 Personen, nämlich 964 Notharme (307 Kinder und 657 Erwachsene) und 322 Dürftige. Durchschnittliche Unterstützung Fr. 168. 72. Gesetz-

licher Armengutsbestand dieser Gemeinden Fr. 5,593,285. 62 (worunter die 13 Zünfte der Stadt Bern mit Fr. 3,791,557).

Betreffend die Armenpflege im Jura, so wird dieselbe neben den in einigen Bezirken bestehenden örtlichen Armenpflegen hauptsächlich von den Bürgergemeinden für ihre Angehörigen verwaltet. Um auch diese Armenpflegen besser zu überwachen, hat der Regierungsrath die Regierungsstatthalter des Jura beauftragt, zu untersuchen:

1. Welches Armengut in jeder Gemeinde bei ihrer Vereinigung mit dem Kanton Bern vorhanden war.
2. Welches seither die Vermehrung des Kapitals sei, durch die Bürgerannahms-, die Heirathseinzugsgelder und sonstige Gebühren.
3. Welches der jetzige Bestand des Armenguts sei.

Es hat sich aus den eingelangten Berichten ergeben, dass einige Gemeinden ihr Kapital verbraucht haben, wesshalb die geeigneten Weisungen zu Ersetzung desselben erlassen wurden.

Besondere direkte Unterstützungen.

Spenden an Gebrechliche.

Es wurden verwendet:	Personen.	Fr.	Ct.
1. Aeltere Spenden (Klosterspenden)	219	8450	20
2. Spenden für Pfleglinge und Zöglinge in Anstalten:			
Staatsanstalten, Waldau inbegriffen	116	6787	—
Bezirksanstalten	42	3042	50
Privatanstalten	19	870	—
Anstalten ausserhalb des Kantons	15	1075	—
3. Spenden für Personen, welche aus irgend einem Grunde nicht in Anstalten aufgenommen werden konnten	62	3212	50
4. Spenden für Kranke	379	5201	69
Summa	852	28,638	89

Handwerksstipendien.

Im Ganzen 73 mit Fr. 4692. 50.

Kostgeldbeiträge für Pfründer im äussern Krankenhaus.

An solchen wurde für 29 Unheilbare je die Hälfte des Kostgeldes, welches Fr. 220 beträgt, zusammen Fr. 2268. 52, entrichtet.

Armenanstalten.

Staatserziehungsanstalten.

Knabenerziehungsanstalt Aarwangen.

52 Zöglinge. Der Staatszuschuss beträgt Fr. 10,578. 31; mithin per Zögling Fr. 199. 59.

Der aus einem Theil der Kostgelder gebildete Anstaltsfond, welcher zu Lehrgeldern für die Ausgetretenen dient, ist auf Fr. 3760. 30 angestiegen.

Die Mädchenerziehungsanstalt Rüeggisberg.

48 Zöglinge. Der Staatszuschuss beträgt Fr. 9069. 47, per Zögling Fr. 177. 83.

Der Anstaltsfond ist auf Fr. 5469. 06 gestiegen.

Schnell'sche Mädchenerziehungsanstalt Viktoria in Klein-Wabern. 76 Zöglinge.

Privaterziehungsanstalten.

Knabenerziehungsanstalt des Amtsbezirks Konolfingen zu Enggistein.

Zöglinge 35, darunter 5 vom Staate placirte. Staatsbeitrag Fr. 2735. 50. Die Kosten betragen per Pflegling Fr. 232. 51.

Knabenanstalt des Amtsbezirks Trachselwald auf dem Schlossgute daselbst.

Zöglinge 48, darunter 2 vom Staate placirte. Staatsbeitrag Fr. 3807. 50.

Knabenanstalt des Amtsbezirks Wangen auf dem Schachenhof.

Zöglinge 23, wovon 2 ohne Staatsbeitrag. Dieser betrug für 21 Zöglinge und den Hülflehrer Fr. 1672. 50.

Mädchenanstalt im Steinhölzli bei Köniz.

Zöglinge 29, darunter 3 vom Staate placirte. Staatsbeitrag Fr. 2302. 50.

Die Mädchenanstalt St. Vincent de Paul in Saignelégier

ist Anstalt des Amtsbezirks Freibergen und zugleich Filiale der Viktoria-Stiftung. In letzterer Eigenschaft zählte sie 10, in ersterer 22 Zöglinge, für welch' letztere sie Fr. 1595 Staatsbeitrag erhielt.

Die Anstalt in Courtelary für den dortigen Amtsbezirk

zählte am Ende des Jahres 36 Knaben und 20 Mädchen, wovon 10 vom Staate placirte. Staatsbeitrag Fr. 3383. 73.

Die Anstalt in Pruntrut für den dortigen Amtsbezirk

mit 55 Knaben und 42 Mädchen erhielt den gewohnten fixen Staatsbeitrag von Fr. 2000 nebst unentgeltlicher Benutzung des Schlosses.

Die Knabenanstalt auf der Grube bei Köniz für 30 Zöglinge verzichtet auf jegliche Staatshilfe.

Rettungsanstalten.

Als solche bestand gesetzlich im Berichtsjahre nur noch die Anstalt in Landorf bei Köniz für Knaben. Von 43 Zöglingen auf 1. Januar ist deren Zahl bis Ende Jahres auf 51 gestiegen. Der Staatszuschuss ist Fr. 12,758. 05, per Zögling Fr. 271. 45. Der Anstaltsfond beträgt Fr. 3134. 55.

Verpflegungsanstalten.

Die Bärau bei Langnau für Männer zählte auf 1. Januar 228 Pflöge, 74 traten neu ein, 38 starben, 6 wurden entlassen, so dass Ende Jahres die Zahl der Pflöge 258 betrug. Von diesen sind 64 taubstumm, 24 andere können sich durch Sprechen kaum verständlich machen, 13 passten eher in eine Irrenanstalt, 14 sind blind, 97 zu keiner Verrichtung tauglich, 24 können nicht ohne Hilfe essen oder sich ankleiden. Die Kosten betragen Fr. 55,345. 40, wovon Fr. 39,881. 21 durch Arbeiten, Landwirthschaft und Kostgelder gedeckt werden. Fr. 15,464. 19 trägt der Staat bei.

Die Anstalt im Schlosse Hindelbank,

für das weibliche Geschlecht, zählte auf 1. Januar 154 Pflöge, neu eingetreten sind 106, gestorben 20, ausgetreten 4, so dass die Anzahl Ende Jahres 236 betrug. Es befinden sich darunter 12 ganz Blinde, 57 Stumme, 21 Geistesgestörte, 18 beim Essen und Ankleiden Hilfsbedürftige, 26 fast unausgesetzt Bettlägerige. Kosten Fr. 40,476. Staatszuschuss Fr. 11,759.

Gegen 18 Pflöge wurden 30 Disziplinarstrafen angewendet. Ein Arrestlokal ist nun erstellt. Ein eigener Friedhof ist ebenfalls erstellt, wie auch regelmässiger Gottesdienst eingerichtet, durch Vikar Heuer besorgt. Neben Spinnen, Nähen, Stricken und Verfertigen von Endefinken wurde auch das Weben für das Haus eingeführt und hiezu ein Webkeller mit 4 Webstühlen baulich eingerichtet. Bei der grossen Zahl völlig Arbeitsunfähiger betrug der daherige Arbeitsverdienst per Kopf jedoch nur Fr. 10. 09. Eine Summe von Fr. 15,871. 58 wurde zu Erweiterungs- und andern Bauten verwendet, welche bei Berechnung der Kosten per Pflöge nicht in Anschlag gebracht wird.

Diese betragen nach Angabe des Vorstehers:

1. Verwaltung	Fr. 4914. 20	per Pflöge	Fr. 21. 09
2. Nahrung	» 29,860. 80	»	» 127. 73
3. Verpflegung	» 5671. 49	»	» 24. 34
	Fr. 40,446. 49		Fr. 173. 16

Einnahmen:

1. Arbeiten	Fr. 2350. 60	per Pflöge	Fr. 10. 09
2. Landwirthschaft	» 1905. 77	»	» 8. 18
3. Kostgelder	» 24,430. 80	»	» 104. 85
	Fr. 82,687. 17		Fr. 123. 12

Bleibt Staatsbeitrag ohne die Baukosten » 11,759. 32 Fr. 50. 04

Luzern.

Die Rechnungen der Gemeinden über Armenverwaltung im Jahr 1867 ergaben folgende Resultate:

A. Einnahmen. 1. Kapitalabzahlungen Fr. 163,436. 78. 2. Erblose Verlassenschaften Fr. 10,795. 41. 3. Burgereinkäufe Fr. 4709. 43. 4. Heirathsgebühren Fr. 46,385. 34. 5. Straf- oder vierfache Nachsteuern Fr. 138. 81. 6. Einfache Nachsteuern Fr. 39,629. 29. 7. Rückvergütungen Fr. 95,019. 05. 8. Baar- oder Aktivrechnungsrestanzen Fr. 113,100. 39. 9. Hälfte der 7% vom Zehntertrag und von den Zehntkapitalzinsen, Strafgeldern etc. Fr. 40,182. 38. 10. Unterstützungszuschüsse von Verwandten Fr. 3346. 10. 11. Zinze vom Armenfond Fr. 164,530. 36 Ct. 12. Spendertragnisse Fr. 19,599. 64. 13. Gesamteinnahmen der Armen- resp. Waisenanstalten Fr. 188,271. 44 Ct. 14. Steuern Fr. 440,003. 91. Gesamteinnahmen Fr. 1,327,148. 33 Ct.

B. Ausgaben. 1. Passivrechnungsrestanz Fr. 66,829. 22. 2. Kapitalanlagen Fr. 228,557. 06. 3. Kapitalabzahlungen Fr. 60,299. 32. 4. Steuerverluste etc. Fr. 83,839. 16. 5. Unterstützungen Fr. 512,075. 70. 6. Gesamtausgaben der Armenanstalten (Entlebuch nicht inbegriffen) Fr. 330,415. 54. 7. Verwaltungskosten Fr. 40,716. 91. 8. Gesamtausgaben Fr. 1,322,732. Bestand der Gemeinde-Armenfonds auf 1. Januar 1868. Aktiva Fr. 7,244,210. 82. Passiva Fr. 1,225,332. 23 Ct. Reines Vermögen Fr. 6,018,878. 59. Vermehrung des letztern im Jahr 1867 Fr. 145,261. 66.

Zahl der im Jahr 1867 unterstützten Personen.

1. Ganz Unterstützte.

Total 1866: 6591. 1867: 6636. Zunahme: 45.

2. Theilweise Unterstützte.

Total 1866: 7948. 1867: 8421. Zunahme: 473. Anzahl aller im Jahre 1866 Unterstützten: 14,539. Im Jahre 1867: 15,057. Vermehrung: 518.

Die Unterstützungskosten vertheilen sich auf die ganz oder theilweise Unterstützten, auf die ehelichen oder unehelichen Kinder in folgendem Verhältnisse:

1. Kosten der ganz und theilweise Unterstützten.

Ganz Unterstützte: 6636. Gesamtkosten: Fr. 495,293. Ct. 76. Betreffniss auf den Einzelnen: Fr. 74. 79. Theilweise Unterstützte: 8421. Gesamtkosten: Fr. 197,373. 69. Betreffniss auf den Einzelnen: Fr. 23. 44. Zunahme gegenüber 1866: Ganz Unterstützte: 45. Gesamtkosten: Fr. 22,434. 17. Betreffniss auf den Einzelnen: Fr. 3. 05. Theilweise Unterstützte: 473. Gesamtkosten: Fr. 16,057. 55. Betreffniss auf den Einzelnen: Ct. 63.

2. Unterstützungskosten für einzelne ganz unterstützte Arme unter und über 16 Jahren.

a. Der Kinder.

Anzahl. Eheliche: 1412. Uneheliche: 1857. Total: 3269. Unterstützungskosten. Gesamtbetrag: Fr. 186,359. 26. Betreffniss auf ein Kind: Fr. 57. 01. Betreffniss auf die unehelichen Kinder: Fr. 104,204. 85. Zunahme der unterstützten unehelichen Kinder um 46. Abnahme der ehelichen um 209. Mehrbetrag der Unterstützungskosten überhaupt: Fr. 1603. 99 Ct. Betreffniss auf ein Kind: Fr. 3. 38. Mehrbetrag der Unterstützungen für die unehelichen Kinder: Fr. 7,453. 70.

b. Der erwachsenen Personen.

Unverschuldete Arme: 2295. Selbstverschuldete Arme: 598. Total: 2893. Gesamtbetrag der Unterstützungskosten: Fr. 280,789. 17 Ct. Betreffniss auf den Einzelnen: Fr. 97. 09. Zunahme gegenüber 1866. Unverschuldete Arme: 136. Selbstverschuldete Arme: 25. Total: 161. Mehrbetrag der Unterstützungskosten Fr. 13,463. 69. Betreffniss auf den Einzelnen; Fr. 9. 25. Betrifft auf die selbstverschuldeten Armen: Fr. 2738. 60.

c. Der ganzen Familien.

Auf 99 Familien, welche zusammen 474 Personen zählen, fällt eine Unterstützungssumme von Fr. 28,145. 33; es betrifft somit einer Familie Fr. 284. 30 und einer Person Fr. 59. 40.

Aus den angeführten Zahlen ergibt sich eine Zunahme der Unterstützten und der Unterstützungskosten.

Von den Unterstützungskosten für Kinder im Betrag von Fr. 186,359. 26 fallen nicht weniger als Fr. 104,204. 85 auf die unehelichen Kinder; dabei sind die theilweise Unterstützten nicht inbegriffen.

An erwachsene Arme, welche laut Angabe der Gemeinderäthe die Armuth selbst verschuldet haben und ganz unterstützt werden mussten, wurden Fr. 58,215. 05 verwendet.

Der auf die einzelnen Personen fallende Betrag der Unterstützung ist sehr verschieden; am höchsten kommt derselbe im Amte Luzern zu stehen; dann folgen nach einander Hochdorf, Sursee, Entlebuch und Willisau.

Im Uebrigen ist bezüglich der Verschiedenheit dieser Kosten Folgendes zu bemerken:

- a. beinahe die Hälfte der ganz Unterstützten besteht aus kleinen Kindern, welche gegen ein sehr geringes Kostgeld in Verpflegung gegeben werden;
- b. für die in den Waisenanstalten Untergebrachten werden in der Regel nur die Baarauslagen als Unterstützung in Rechnung gebracht;
- c. für Erwachsene, welche bei Bauern verdungen sind, wird ein sehr billiger Pflegelohn bezahlt, weil sie gewöhnlich noch arbeitsfähig sind und der Arbeitslohn auch in Anschlag gebracht wird.

Unterstützungsart.

Von den ganz Unterstützten waren in den Armenanstalten untergebracht: Kinder 429; Erwachsene 1505. Zusammen 1934. Bei Privaten waren verdungen: Kinder 2840; Erwachsene 1305. Zusammen 4145.

In der Kehre herumziehend wurden 83 erwachsene Personen verpflegt.

Diejenigen Armen, welche nur theilweise unterstützt werden mussten, erhielten die Unterstützung an Baarschaft, an Vergütung des Hauszinses, an Lebensmitteln und Kleidern etc.

Für ganz unterstützte erwachsene Personen scheint die Verpflegung in den Armenanstalten die zweckmässigste zu sein, sowohl für die Gemeinden, als auch für die Unterstützungsbedürftigen.

Die meisten Armenanstalten stehen unter guter Leitung und sind zweckmässig eingerichtet, soweit man nur die Verpflegung der Erwachsenen in denselben im Auge hat. Was die Kinder anbetrifft, so bleibt zu wünschen übrig, dass die Trennung derselben von den erwachsenen Personen durchgeführt werden möchte, was noch nicht durchweg der Fall ist.

Ueberall, wo sich Gelegenheit bietet, tritt die Aufsichtsbehörde dem Verfahren Kinder einfach da zu verdingen, wo es am wenigsten kostet, unnachsichtlich entgegen.

Die Armenverpflegung im Kehrgang kommt immer mehr in Abnahme und beschränkt sich hauptsächlich nur noch auf solche Personen, welche daran gewöhnt sind und in eine andere Verpflegung sich schwerlich fügen würden.

Die Unterstützung an Geld, Hauszins, Kleidern und Lebensmitteln kommt zum grossen Theile den ausser der Heimathsgemeinde wohnenden Armen zu. Die Gemeinden kommen mit dieser theilweisen Unterstützung gewöhnlich besser weg, als wenn sie die Personen und Familien, welche darauf Anspruch machen, in die Heimathsgemeinde zurückziehen würden.

Freiwillige Armenvereine.

Laut eingegangenen Berichten bestehen solche Vereine noch in Luzern, Schwarzenberg, Inwil, Emmen, Hohenrain, Altshofen, Luthern, Richenthal, Willisau, Doppelschwand, Entlebuch, Escholzmatt, Flühli, Hasle, Romoos, Marbach und Schöpfheim. An einigen Orten werden den Vereinen die Spendgelder überlassen; es bildet dieses ihre reichlichste Einnahmequelle. Die Wirksamkeit der Vereine richtet sich nach den ihnen zu Gebote stehenden Hilfsmitteln. Es ist begreiflich, dass den Armenvereinen um so weniger zugewendet wird, je mehr die Last der obligatorischen Armenunterstützungspflicht auf die Bürger drückt. Eine gedeihliche Wirksamkeit muss insbesondere den Armenvereinen des Amtes Entlebuch zugestanden werden. Mehrere dieser Vereine haben speziell die Unterstützung schulpflichtiger Kinder im Auge und solcher, welche zur Erlernung eines Handwerkes der Unterstützung bedürfen; sie wirken in dieser Beziehung mit verhältnissmässig

geringen Opfern sehr wohlthätig. Der Verein von Marbach scheint Rückschritte gemacht zu haben; das Verschulden wird dem Vorstande zur Last gelegt; es ist zu erwarten, dass derselbe Versäumtes wieder nachhole.

Uri

macht keinerlei Mittheilungen über die Verwaltung des Armenwesens. Nur ist aus der Staatsrechnung ersichtlich, dass der Kanton vom Ertrag der Konsumgebühren den Armenpflegen jährlich Fr. 12,000 abgibt.

Schwyz.

(Rechenschaftsbericht pro 1867 S. 68 ff.)

Armenwesen.

Die Zahl der Armenhäuser hat sich seit dem letzten Bericht nicht verändert.

Nach den Jahresberichten wurden in Anstalten 403 und ausserhalb denselben 555, im Ganzen 958 Personen unterstützt, wobei sich 559 Erwachsene und 399 Kinder befinden.

In diesem Berichtsjahre stehen die Einnahmen um Fr. 592. 31 höher als die Ausgaben. Durchgehen wir speziell die Gemeinden, so finden wir, dass in 14 Gemeinden die Einnahmen Fr. 10,389. 48 grösser waren als die Ausgaben; in 13 andern Gemeinden aber die Ausgaben Fr. 9897. 17 mehr betragen als die Einnahmen. Die Gemeinde Lowerz hat keine Rechnung eingereicht, weil eine solche noch nicht abgeschlossen sei, und die Gemeinde Wollerau ist ungeachtet der wiederholten Mahnungen und Bussandrohung mit ihrem Jahresberichte über das Armenwesen ohne Entschuldigung gänzlich ausgeblieben. Diese zwei Gemeinden fallen daher bei obiger Rechnung ausser Betracht.

Das zinstragende Armenvermögen beträgt gegenwärtig circa Fr. 800,000. Berechnen wir den Zins von diesem Kapital durchschnittlich nach Abzug der Inkassogebühren zu 5 p. Ct., so ergibt sich eine jährliche Zinseinnahme von Fr. 40,000 und daraus folgt, dass sämmtliche Gemeinden des Kantons, welche für die Armen jährlich eine Summe von Fr. 90—100,000 verausgaben, für einen jährlichen Zuschuss von Fr. 50—60,000 zu sorgen haben, die grösstentheils durch direkte Steuern erhoben werden müssen.

Bei Vergleichung des gegenwärtigen Vermögensbestandes mit demjenigen vom Jahre 1855 finden wir, dass seither eine Vermögensvermehrung von Fr. 223,000 stattgefunden hat. Zu dieser Vermehrung haben die Heirathstaxen, die Lotteriegabe und anderweitige Gefälle in erheblicher Weise beigetragen und es wäre zu hoffen, dass beim Fortbestand dieser Einnahmequellen das Armenvermögen mit Abfluss von 10—20 Jahren auf eine zur Unterstützung der Armen ausreichende Kapitalsumme anwachsen würde. Werden aber diese Quellen auf irgend eine Weise verstopft, so wird die Unterstützung der Armen für die Gemeinden stetsfort eine drückende Last sein und bleiben.

Durch Schulbildung, Erlernen von Handwerken und strenges Anhalten der jugendlichen Kräfte zu Arbeit und Verdienst kann allerdings der Vermehrung der Armen einigermassen vorgebeugt werden; aber mit allen Anstrengungen wird es bei der starken Zunahme der Bevölkerung kaum zu verhüten möglich sein, dass es in der Zukunft keine arme hilfsbedürftige Menschen mehr gibt und desswegen ist es wünschenswerth, dass die Mittel zur Vermehrung des Armenfonds nicht unbenutzt bleiben.

Von der Verwandtensteuer wurde nur in 16 Gemeinden und nur in 51 Fällen, in 12 Gemeinden aber hievon gar kein Gebrauch gemacht.

In diesem Berichtsjahre hatten wir wegen Unterstützungsverweigerung nur 2 Rekurse zu behandeln, der eine aus dem Bezirk March und der andere aus dem Bezirk Höfe. Ersterer wurde als unbegründet erklärt, beziehungsweise die Rekurrentschaft zur Unterstützung angehalten und letzterer theilweise als begründet gefunden, indem der Rekurrent, dem der gänzliche Unterhalt seiner Mutter überbunden war, mit Rücksicht auf seine Vermögensverhältnisse nur für theilweise Unterstützung verpflichtet wurde.

Obwalden.

Gesamteinnahmen aller Armenverwaltungen des Landes nach Amtsblatt vom 18. April 1868: Fr. 60,068. Gesamtausgaben: 49,809. Einnahmenschuss: 10,229. — Die Einnahmen flossen aus folgenden Quellen: 1) Vermögenssteuer Fr. 22,882; 2) Kopfsteuer (in 4 Gemeinden) 2583; 3) Schenkungen 1136; 4) Spendzinsen 3265; 5) Rückerstattungen 13,519; 6) Einheirathungsgebühren 620; 7) Beitrag aus dem Spitalgut 700; 8) Verschiedenes (Guthabenresten) 14,363. — Die Ausgaben schliessen in sich Kostgelder an den Spital, Kosten von Lebensmitteln (über Fr. 10,000), Hausmieten und Gartenzinse, Saatkartoffeln, Kleideranschaffungen, Medizinalkosten etc. Nur Fr. 1121 wurden in Baar als Unterstützung verabreicht.

Nidwalden.

Keine Mittheilungen.

Glarus.

Aus dem Amtsbericht für Juli 1863 bis Juni 1866 notiren wir Folgendes: Im Jahr 1864 hob die Landsgemeinde die Landesarmensteuer auf und wies zum Ersatze dafür die jährlichen Zinse des Landesarmenreservefonds, sowie einen erhöhten Staatsbeitrag als ordentliche Hilfsquellen für die Bedürfnisse des Armenwesens an, welche auch, nach der Erfahrung von zwei Jahren zu schliessen, dafür ausreichen.

Die Jahresrechnung der Landesarmenkommission für 1865 verzeigt eine Gesamteinnahme von Fr. 9045, wovon 6000 einen Beitrag des Staates repräsentiren, 2201 aus Zinsen des Landesarmenreservefonds herrühren, 623 aus Rückvergütungen, 180 aus Bussen von Landrathsmitgliedern und Fr. 40 aus dem Kassasaldo des Vorjahres. — Die Ausgaben beliefen sich auf Fr. 9018, nämlich: 1) Ordentliche Unterstützungen an die steuerempfangenden Gemeinden Fr. 3425; 2) Aeufnung der Armengüter 1250; 3) Unterstützung der Badkuristen 1242; 4) ausserordentliche Unterstützungen (für Versorgung von Geisteskranken, Erziehung taubstummer Kinder etc.) 2342; 5) Zuschuss in den Landesarmenreservefond 710.

Betrag der Gemeindegüter mit Inbegriff der besondern Armenfonds Fr. 1,453,970. Vermehrung seit 1862 um 181,725. — Neben den Zinsen der Armengüter bilden die Armensteuern die hauptsächlichste Einnahmequelle der Gemeinden. Gesamtertrag 1865 Fr. 25,444 bei einem Steuersatz von 30—100 C. per mille des Vermögens. Unterstützt wurden, wenn 87 unterstützte Haushaltungen mit je 3 Personen, wie diess den Verhältnissen in 10 Gemeinden entspricht, in Rechnung gezogen werden, im Ganzen 680 Individuen mit Fr. 50,473. Auf die unterstützte Person entfällt also durchschnittlich eine Unterstützung von Fr. 74. 23. 1865 traf es eine unterstützte Person erst auf 49 Seelen, 1844 auf 24.

Zug.

Uebersicht der Armenunterstützungen in den Gemeinden des Kantons Zug.

Anzahl der Bürger 1867: 13,043. Anzahl der im Jahr 1867 von den Gemeinden unterstützten Armen: Minorenne. Männlich: 160. Weiblich: 240. Majorenne. Männlich: 224. Weiblich: 265. Total: 889. % der Bürger: 5,77. Betrag der Auslagen für Armenunterstützungen im Jahre 1867: Fr. 87,340. 13. Treffniss per Kopf der Bürger: Fr. 6. 27. Durchschnittliche Ausgabe für 1 Unterstützten: Fr. 111. 76. Betrag der Armenfonde mit Ende 1867: Fr. 829,211. 59. Vermehrung in 5 Gemeinden zusammen um Fr. 8333. 38. Verminderung in 4 Gemeinden zusammen um Fr. 6211. 24.

Eine Vergleichung dieser Ergebnisse mit denjenigen des letzten Jahres erzeigt Folgendes:

- Die Anzahl der Unterstützten hat sich um 74 Personen (21 Minderjährige und 53 Majorenne) vermehrt.
- Der Betrag der Unterstützungen ist im Ganzen um Fr. 6798. 58, per Kopf der Ortsbürger um Rp. 85 und auf jeden Unterstützten um Rp. 50 gestiegen. Auf 5,77% der Ortsbürger trifft es durchschnittlich einen Unterstützten.
- Auf die Gemeinden vertheilt, mehrte sich die Anzahl der Unterstützten in allen Gemeinden mit Ausnahme von

Cham und Risch; ebenso erhöhten sich die Unterstützungssummen in den Gemeinden Zug, Oberegeri, Unteregeri, Steinhausen, Walchwyl und Neuheim, minderten sich dagegen in den Gemeinden Menzingen, Baar, Cham, Hünenberg und Risch.

- Die Ausgabentreffnisse per Kopf differiren zwischen Fr. 1. 73 Ct. (Unteregeri) und Fr. 17. 92 (Zug), die Ausgaben für den einzelnen Unterstützten zwischen Fr. 55. 23 (Menzingen) und Fr. 219. 72 (Hünenberg). Durchschnittliche Ausgabe: Fr. 111. 76.
- Die Armenfonde weisen der starken Unterstützungen ungeachtet im Ganzen noch eine Vermehrung um Fr. 2122. 14 aus. Vier Gemeinden minderten ihr Vermögen, am bedeutendsten, zum Theil durch Bauten verursacht, Zug mit nahezu Fr. 5000. Verglichen mit dem Jahre 1864 sind 95 Personen mehr unterstützt worden, die Ausgaben um Fr. 16,756. 88 im Ganzen, um Fr. 1. 7 per Kopf der Bürger und um Fr. 22. 30 per Unterstützten gestiegen. Die Armenfonde ergeben einen Zuwachs um Fr. 21,577. 39.

Armensteuern bezogen:

Unteregeri, von den anderwärts niedergelassenen Bürgern, Fr. 3. 15 per Haushaltung.

Menzingen: Rp. 80 ‰ vom Vermögen, Fr. 1 pr. majorennen männlichen Kopf.

Hünenberg: Fr. 1. 30 ‰ vom Vermögen, wobei aber noch ein Passivsaldo verblieb.

Risch: Rp. 70 ‰ vom Vermögen, Fr. 1. 5 per majorennen männlichen Kopf.

Neuheim: Rp. 50 ‰ vom Vermögen, Fr. 1 per majorennen männlichen Kopf.

Von den in der Gemeinde wohnenden Bürgern haben also immer noch 7 von 11 Gemeinden keine Armensteuern bezogen.

Sie bestreiten ihre Unterstützungen aus den Zinsen der vorhandenen Fonde, den Landerträgen, dem Verdienst der in Armenanstalten Versorgten, den Einheirathungsgebühren, dem Ertrag der Polizeibussen, den Land- und Holzgefallen von Unterstützten, freiwilligen Beiträgen, Rückzahlungen und den Beiträgen der Corporationen.

Fribourg.

Nombre des prébendaires soutenus par les communes en 1867 4257. Coût de leur entretien Fr. 229,793. — Nombre des citoyens qui ont reçu des secours extraordinaires 2360. Coût de leur entretien Fr. 63,148. (Voir ci-après un article spécial.)

Solothurn.

Armenunterstützungen.

Es wurden an Armenunterstützungen im Laufe des Berichtsjahres von uns bewilligt:

Ausserordentliche Unterstützungen	Fr. 5260. 80
Bruchbänder	» 132. 90
Beiträge an die Verpflegelder für Verpfündete	» 412. 12
Beiträge an Badekurkosten	» 477. 50
Für Hebung der Industrie (Beiträge an Lehrgelder und Studienunterstützungen)	» 2155. —

Total Fr. 8438. 32

Der Miswachs des Getreides, welcher durch das Gedeihen der Kartoffeln nur zum kleinen Theile aufgewogen wurde, die Flaueit des Handels und das Stocken der Industrie, Folge der kriegdrohenden, politischen Konstellationen, haben während des Berichtsjahres höchst nachtheilig auf den Wohlstand des Volkes eingewirkt, namentlich die ärmere Volksklasse mit einem Nothstand bedroht, welcher jedoch durch die freiwillige Armenpflege in Olten und Solothurn, sowie durch erhöhte Unterstützungen von Seite der Gemeinden und des Staates abgewendet werden konnte. Anerkennend verdient die vom Armenverein von Solothurn während der kältern Jahreszeit eingerichtete Suppenanstalt erwähnt zu werden, aus welcher die Armen unentgeltlich, die Arbeiter zu ermässigtem Preise, eine sehr nahrhafte, gesunde Suppe beziehen konnten. In Olten, Biberist, Balsthal und Dorneck wurden die Armen mit Geld und Kleidungsstücken bedacht. Neben der Linderung momentaner Noth verfolgt die freiwillige Armenpflege noch einen

weiter gehenden Zweck durch Verwendung ihrer verfügbaren Mittel zur Erziehung physisch und moralisch vernachlässigter Kinder und Unterstützung solcher zur Erlernung eines lohnenden Berufes. Diese Präventiv-Armenpflege hat in der That eine um so höhere Bedeutung, da sie mit Recht als eines der Mittel zur Lösung der sogenannten sozialen Frage betrachtet werden darf.

Die Erfolge, welche unsere freiwillige Armenpflege seit einer Reihe von Jahren durch Bekämpfung dieses Uebels erzielte, sind, wenn nicht glänzend, doch höchst ermunternd. Wurde ja bereits eine grosse Zahl verwahrloster, hungernder Kinder durch deren Vorsorge der menschlichen Gesellschaft körperlich und moralisch gesund erhalten, während dieselben ohne Zweifel unter den Wucherpflanzen der Rohheit, dem tiefen Stande religiöser und sittlicher Begriffe, der Vorurtheile und des Aberglaubens, welche ihren Samen in das empfängliche Kinderherz austreuen und in reichlichen Prozenten alles Edle und Gute überwuchernd, darin aufgehen lassen, zum Elend und Verbrechen herangewachsen wären. Wir bedauern, dass die Gründung von Armenvereinen, Gemeinschaften zwischen Reichen und Armen auf dem Boden der Freiheit, Religion und Humanität nicht ausgedehntere Nachahmung finden.

Auch in diesem Berichtsjahre gaben sich von Seite der Gemeindebehörden Klagen kund, dass Dürftige, statt Hilfe bei den gesetzlich Unterstützungspflichtigen (Eltern und erwachsene Kinder) anzurufen, die Gemeinde mit ungebührlichen Zumuthungen belästigen. Es muss in der That höchst bemühend sein, zu sehen, wie sich oft Eltern und Kinder auf die brutalste Weise ihrer Pflicht entwinden und den Erwerb, statt zur Unterstützung der Kinder oder Eltern zu verwenden, für Luxus und Genussucht, kurz zum eigenen und der Ihrigen Verderben, wegwerfen. Leider wird das Mittel, welches die Gesetzgebung den Gemeinden gewährt, um solche Pflichtvergessenen zur Erfüllung ihrer Obliegenheiten zu zwingen oder doch ihren Fehler empfindlich büssen zu lassen, selten benützt. Bezüglich der Art und Weise der ausserordentlichen Unterstützung schien uns die von uns und den Gemeinden ausgeführte Anschaffung von Saatkartoffeln die angemessenste und erfolgreichste. In der That trägt dieselbe nicht den erniedrigenden, demüthigenden Charakter wie die Unterstützungen in Baar und lässt die durch Misswachs momentan Bedürftigen nicht zu jener Klasse von Armen heruntersinken, welche die Armenunterstützung als ein Recht beanspruchen. Auf die gleiche Stufe gehören die Unterstützungen, die wir Schülern der Bezirksschulen und der Kantonsschule zur Anschaffung von Lehrmitteln, der Klosterschule Nominis Jesu zur Beschaffung von Arbeitsstoff geben und die Lehrgeldbeiträge an arme Handwerker.

Die auch in diesem Jahre eingeholten Erkundigungen über die in den letzten Jahren unterstützten Lehrlinge und Schüler zeigen ein so günstiges Resultat, dass die Beibehaltung dieser Art Armenpflege als gerechtfertigt erscheint.

Die Zahl der Unterstützten in den sämtlichen Gemeinden des Kantons beträgt 1976, somit 15 mehr als voriges Jahr.

Davon stehen im Alter unter 10 Jahren	508
» » von 10 bis 20 Jahren	355
» » » 20 » 30 »	150
» » » 30 » 40 »	185
» » » 40 » 60 »	342
» » über 60 Jahren	439

Die Gesamtunterstützung beläuft sich auf die Summe von Fr. 99,470. 21, somit Fr. 11,442. 38 mehr als letztes Jahr. Nach den Arten der Unterstützungen vertheilen sich dieselben folgendermassen:

Für jährliche Kostgelder:	Fr.	Ct.
a. für eheliche Kinder (v. J. Fr. 14,750. 37)	17,033	40
b. » uneheliche Kinder (v. J. Fr. 16,382. 19)	19,136	37
» Wochengelder	15,163	92
» Nahrungsmittel	3839	68
» Krankenpflege und Arzneimittel	4885	—
» Badeskuren	106	—
» Kleider	4807	74
» Hauszinse	7245	40
» Beholzung	1338	06
» Auslagen für Verpfändete	8945	02
» Lehrgelder (voriges Jahr Fr. 1824. 25)	2489	—
» Lehrmittel für arme Kinder	199	43

Für Ausserordentliche Unterstützungen (voriges Jahr Fr. 5899)	9658	63
» Beerdigungskosten	1848	61
» Verschiedenes	2773	95

Summa 99,470 21

Die Bezirke erzeigen an Armenausgaben durch die Gemeinden:

	Fr.	Ct.
Solothurn-Lebern	24,151	13
Bucheggberg-Kriegstetten	20,325	49
Balsthal	15,226	66
Olten-Gösigen	27,424	48
Dorneck-Thierstein	12,342	45

Summa 99,470 21

Die Armenfonds sämtlicher Gemeinden des Kantons betragen Fr. 1,119,691 68 und zeigt sich eine Vermehrung gegen das Vorjahr um Fr. 2328. 38.

Basel-Stadt.

Im Landarmenhouse in Riehen waren im Berichtsjahre versorgt:

	Männer.	Weiber.	Total.
Am 1. Januar 1867	15	14	29
Dazu sind neu eingetreten	—	1	1

Ende 1867 15 15 30

Die Zahl der Verpflegungstage betrug Fr. 10,614.

Die Verpflegungskosten betragen für eine Person:

1867: per Tag $58\frac{7}{10}$ Rappen; per Woche Fr. 4. 10.
1866: » » $51\frac{1}{10}$ » » » » 3. $59\frac{1}{10}$.

Der Vermögensstatus des Landarmenfond schliesst am 31. Dezember 1867 mit Fr. 87,466. 52.

Diess die einzigen Mittheilungen, welche der regierungsräthliche Verwaltungsbericht enthält. Mehr findet sich im Verwaltungsbericht des Stadtrathes. Am vollständigsten orientirt aber über das Armenwesen der Stadt Basel (92 % der Bevölkerung des Kantons) eine soeben erschienene Schrift, betitelt: *Beiträge zur Kenntniss des Baselschen Unterstützungswesens*. Basel, Druck von F. Wassermann, 1869. Wir entnehmen der vortrefflichen Schrift an dieser Stelle nur einige kurze Mittheilungen, da wir hoffen, in der nächsten Nummer eine einlässliche Darstellung der, wie das Leben selbst, so vielgestaltigen Armenpflege von Basel-Stadt liefern zu können. Der Herr Verfasser schildert in seiner 48 Quartseiten starken Schrift nämlich nicht bloss die Verhältnisse des Jahres 1867, sondern gibt, wo diess möglich ist, die ganze Zahlenreihe bis auf 30 Jahre rückwärts. In dieser Weise werden beleuchtet die Leistungen des Almosenamtes, des Spitals, des Waisenhauses, der Armenkassen der vier städtischen Pfarrgemeinden, der allgemeinen Armenanstalt und der durch die Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen in's Leben gerufenen Krankenkommision. Aus neuern Jahren, mindestens über 1867, werden Angaben mitgetheilt über die Schülertuchaustheilung, die Lukasstiftung, die Paravicinische Stiftung, die Thätigkeit der Gesellschaften Kleinbasels und der Vorstadtgesellschaften und der Verwaltungen der französischen und katholischen Kirchgemeinden; ferner der Schulen für kleine Kinder, der Frauenvereine in den vier Pfarrgemeinden, des Kinderspitals, der Anstalt für schwachsinnige Kinder, der Augenheilstalt und der Gesellschaft der allgemeinen Krankenpflege. Es ist also das tatsächliche Material insofern vollständig geboten, als sowohl kleinere wie grössere Leistungen, Stiftungen und freie Vereine neben den öffentlichen Anstalten berücksichtigt sind. So bildet denn das reiche Material allerdings eine vortreffliche Unterlage für das genaue Studium der Verhältnisse und die Ins Werksetzung allfälliger Reformen.

Eine zusammenfassende vergleichende Uebersicht eines so vielgestaltigen Materials ist selbstverständlich nicht leicht zu erstellen; dennoch hat der Verfasser den sehr schätzenswerthen Versuch gemacht, am Schlusse seiner Arbeit eine Uebersicht des eigentlichen *Armenwesens*, soweit die Unterstützungen dem bürgerlichen Theil der Stadtbevölkerung zufallen, zu geben. Einzelne der verwendeten Ziffern sind allerdings bloss muthmassliche, die aber den Verhältnissen entsprechen dürften. Der Herr Verfasser kommt zu folgendem Resultate: 1828 wurden bei 8000 bürgerlichen Einwohnern 732 mit Fr. 109,600 unterstützt, also mit durchschnittlich Fr. 149; 1867 bei 11,000 bürgerlichen Einwohnern 1414 mit Fr. 263,113 oder Fr. 186 im

Durchschnitt. 1828 traf es also auf je 10,9 Einwohner einen Unterstützten, 1867 schon auf 7,7; resp. von 100 bürgerlichen Einwohnern wurden 1828 9 unterstützt, 1867 13. Dass das Unterstützungsbetreffnis von 149 auf 186 Fr. gestiegen, ist weniger auffallend, weil namentlich die Wohnungsmiethe in der gleichen Zeit eine ausserordentliche Steigerung erlitten hat.

Basel-Landschaft.

Die Gesamteinnahmen der Gemeindefürsorge-rechnungen beliefen sich im Jahre 1867 auf Fr. 203,935, die Ausgaben auf 147,421, das reine Armenvermögen der Gemeinden auf 795,148. Das Landarmengut (900,970 Fr.), resp. die daherige Einnahme dient rein für den Unterhalt des Spitals.

Schaffhausen.

Aus dem *Spendfond* wurden 1866/67 bestritten: 1) An wöchentlichen Spenden Fr. 3021; 2) an ausserordentlichen Unterstützungen 3520; 3) Beitrag an die Zwangsarbeitsanstalt Griesbach 3500; 4) Verschiedenes 710; zusammen 10,751. Vermögensbestand auf 31. Mai 1867 Fr. 296,053.

Zum ersten Male mit dem Voranschlag von 1868/69 wurde in die Staatsrechnung betreffend das unmittelbare Staatsgut ein Posten von Fr. 1200 für *Unterstützungen* (an Invalide) aufgenommen. Bisher figurirten die daherigen Ausgaben unter der Position « Verschiedenes ».

Ueber die Besorgung der Armenpflege durch die Gemeinden werden keine Mittheilungen gemacht.

Appenzell A.-Rh.

Das Einzige, was sich aus Rechenschaftsbericht und Staatsrechnung entnehmen lässt, ist, dass Appenzell A.-Rh. ebenfalls, wie eine Reihe anderer Kantone und der Bund, Beiträge an schweizerische Wohlthätigkeitsgesellschaften im Auslande und ferner an das Gotthardospiz verabfolgt.

Appenzell I.-Rh.

Das « Armlcutseckelamt » 1865/66 nahm an Kapitalzinsen ein Fr. 3931, an Pachtzinsen 4930, an Rückvergütungen 219, an Armensteuern 15,348. — Ausgegeben wurden: an das Armenpflegamt Fr. 8200, an die Spitalverwaltung 3000, an Wochenunterstützungen 2193, an Unterstützungen, dekretirt von Räten und Kommissionen, 784, Arztkonti 260, Reisegeld für sogen. Schwabenkinder 204; freiwilligen Almosen 108.

Das Armenpflegamt (resp. die Armenhausverwaltung, wie aus der Rechnung hervorzugehen scheint) nahm an Kapitalzinsen ein Fr. 3467, an Pachtzinsen 101, für verkaufte Nutzungen 1217. — Ausgaben: für Alimentation Fr. 6166 etc.

Wir heben nur diese hauptsächlichsten Posten heraus, da eine Darlegung des Details der Rechnungen umständlich und die Armenlast des Kantons manchem Leser ohne spezielles Studium der Rechnungen als grösser erscheinen möchte, als sie es in Wirklichkeit ist.

St. Gallen.

Im « Amtsbericht des Regierungsrathes » werden wohl Mittheilungen über Rekursangelegenheiten im Armenunterstützungswesen gemacht, nicht aber über die Zahl der Unterstützungen und Unterstützten etc.

Die Rechnung über den Kantonalarmenfond, welcher Ende 1867 Fr. 173,653 betrug, verzeigt an Einnahmen aus Zinsen Fr. 7758, an Nachsteuern 42,781, Rückvergütungen 2189. — Ausgaben: An 51 arme Badkuristen Fr. 2161, Verpflegungskosten im Krankenhause 1325, an den Kantonsspitalfond $\frac{2}{3}$ der Nachsteuern mit 28,521.

Die kantonale Hilfskasse für durch ausserordentliche Natur- und Elementarereignisse Beschädigte nahm an Liebessteuern ein Fr. 13,520, an Zinsen 8106. — Unterstützungen wurden verabfolgt im Betrage von Fr. 22,806.

Graubünden.

Für Inspektionen und besondere Aufträge in Angelegenheiten des Armenwesens gab der Kanton 1867 aus Fr. 80, für

Unterstützungen an Kantonsangehörige und an Bürger ganz armer Gemeinden 1251.

Die Berichte über die Landesverwaltung enthalten keine Angaben über die Besorgung des Armenwesens der Gemeinden; dagegen ist aus der vortrefflichen Arbeit, welche von den HH. Seminardirektor Largiadèr und Lehrer Niggli unter dem Titel: Allgemeine Uebersicht über das öffentliche und Privatvermögen in den Gemeinden des Kantons Graubünden, Chur 1869, im Selbstverlag der Bearbeiter, — veröffentlicht worden ist, zu entnehmen, dass die Armenfonds der Gemeinden sich (im Jahr 1867?) auf Fr. 1,485,481 beliefen, also auf Fr. 6602 per Gemeinde und 16 per Einwohner. Unterstützt wurden von den Gemeinden im Durchschnitt der Jahre 1865, 1866 und 1867 im Ganzen 5161 Arme, und zwar 2430 regelmässig, 2731 bloss vorübergehend.

Aargau.

Im Jahre 1867 bestanden im Kanton Aargau 41 Armenhäuser mit gemeinschaftlichem, 90 ohne gemeinschaftlichen Haushalt. Die erstern zählten 759 Insassen und zwar 161 unter, 598 über 16 Jahren; die letztern 868, resp. 249 und 619.

Von den sämtlichen Gemeinden des Kantons wurden im Ganzen aus den ordentlichen Armengütern unterstützt 11,251 Personen, wovon 7480 über 16 Jahren, aus besondern Stiftungen 326, wovon 254 über 16 Jahren. — Die Einkünfte der Armengüter beliefen sich auf Fr. 375,940, diejenigen der Stiftungen auf 89,056. Dazu kamen Beiträge aus andern Kassen von 131,973 und 1207; ferner an Armensteuern Fr. 208,028. — Die Unterstützungen aus den Mitteln der Armengüter betragen Fr. 523,770, aus denjenigen der Stiftungen 42,975, die Verwaltungskosten 31,665, resp. 5261.

Die Bezirksarmenvereine zählten 3163 Mitglieder, welche Fr. 18,634 an Beiträgen zusammenlegten, Fr. 8625 von 184 Gemeinden und 9030 vom Staate empfangen und 8692 an Geschenken und Verschiedenem einnahmen. Gesamteinnahme Fr. 44,881. — Unterstützt wurden 644 Kinder und 21 Erwachsene. Für Kost- und Lehrgelder wurden ausgegeben Fr. 38,145, für Arztkosten, Kleider und Verschiedenes 7279. Reines Vermögen der Vereine Fr. 32,939.

Ausser den Bezirksarmenvereinen bestehen 60 Frauen-, Arbeits-, Kranken- und Almosenvereine mit zusammen 3019 Mitgliedern. Sie haben eine Gesamteinnahme von Fr. 23,843 (Beiträge der Mitglieder 14,896, der Gemeinden 499, des Staates 1840, Geschenke und Verschiedenes 6608). — Unterstützte: a. Kinder 931, b. Erwachsene 1277. Ausgaben für Kost- und Lehrgelder Fr. 7033, für Arztkosten, Kleider und Verschiedenes 12,813, zusammen 19,846. Reines Vermögen auf 1. Januar 1868 Fr. 36,770.

Thurgau.

Abgesehen von Mittheilungen über Rekursangelegenheiten und Spezialentscheiden, resp. Beantwortungen von Einfragen beschränkt sich der Bericht über das Armenwesen auf die Bemerkung, dass das Rechnungswesen von den Armenpflegschaften in pflichtgetreuer Weise besorgt und von den Bezirksräthen kontrollirt werde. Nur in *einem* Falle musste wegen säumiger Rechnungsstellung Busse ausgesprochen werden. Die Untersuchung der Geschäftsführung der Armenpfleger soll künftig nur alle 6 statt alle 3 Jahre stattfinden, weil diese längere Periode sachlich nicht nachtheilig sei, und eine erhebliche Kostenersparnis hiedurch eintrete. Ausserordentliche Inspektionen können indess stets, wenn sie nöthig scheinen, angeordnet werden.

Den Hilfs- und Armenfond für Unterstützungen alimentirte der Kanton 1867 mit Fr. 10,338, die Armenschule Bernrain mit 2000.

Ticino.

Le « Conto-reso del Consiglio di Stato » pour 1866 (nous n'avons reçu jusqu'à présent qu'en partie celui pour 1867) ne contient point de données relatives à l'assistance publique; seulement dans le rapport sur l'administration de la police il se trouve le passage suivant sur la *mendicité* et le *vagabondage*.

« Mentre si constata che le leggi ed i regolamenti vigenti intorno a questo oggetto vanno ottenendo la loro applicazione anche presso quelle Comuni che per il passato erano le meno solerti nel far scomparire questo due piaghe della società, non si può ancora dichiarare che più non ne rimanga alcuna traccia.

« È ben vero che la valida sorveglianza dei Commissari di Governo, e l'attiva cooperazione della Gendarmeria validamente contribuiscono a diminuire sempre più la mendicizia e il vagabondaggio; ma l'extirpamento totale non può avvenire che gradatamente, e a misura che progredisce l'istruzione ed il benessere nella popolazione. »

Vaud.

Les secours du canton distribués aux pauvres et aux établissements de bienfaisance pendant l'année 1867, se sont élevés en totalité à la somme de fr. 22,630. 17 répartie comme suit, savoir:

a. Assistances aux pauvres du canton	»	19,882. 67
b. Secours accordés pour des cas particuliers et exceptionnels	»	976 —
c. Subsides aux établissements de bienfaisance	»	1,771 50

Total fr. 22,630. 17

Les secours accordés pendant l'année 1866 se sont élevés à la somme de » 20,966. 37

Différence en plus pour 1867 fr. 1,663. 80

Bien que l'année 1867 ait été assez difficile pour la classe indigente, les travaux n'ont cependant pas subi d'interruption et grâce à cette circonstance favorable les secours ne se sont pas élevés au chiffre qu'ils semblaient devoir atteindre, mais dès l'entrée de l'hiver la gêne a été grande chez la classe ouvrière et chaque jour les demandes en secours sont devenues plus nombreuses et plus pressantes. La rigueur de l'hiver et le prix élevé de toutes les denrées ont aggravé cet état de gêne et de malaise qui s'est manifesté au début de la mauvaise saison et la distribution des secours a pris une extension qui ne s'était pas vue depuis longtemps.

Quant aux secours accordés par les *communes*, le rapport du Conseil d'Etat n'en donne pas le montant ni le nombre des assistés; toutefois nous savons par la statistique des finances

communales, qu'en 1863 les secours distribués par les communes s'élevaient à fr. 756,206. Le nombre des assistés nous est absolument inconnu.

« L'Aide-mémoire de l'Annuaire officiel du Canton de Vaud », destiné à donner des notices statistiques sur la Suisse en général et spécialement le Canton de Vaud, ne contient dans sa troisième année (1869) que des indications qui se rapportent à l'année 1834 que nous nous abstenons de reproduire. Est-ce qu'on est effectivement dépourvu de toutes les données plus récentes ?

Valais.

Point de renseignements.

Neuchâtel.

Les rapports statistiques adressés chaque année au Grand Conseil par le Conseil d'Etat ne s'occupent pas non plus de l'assistance publique administrée par les communes; mais une enquête spéciale, faite par la Direction de l'Intérieur en 1863, dont les résultats ont été publiés, nous fait connaître les chiffres suivants: Le nombre des communiers s'élevait en 1863 à fr. 57,880; le nombre des assistés à 6065; la moyenne annuelle des assistances calculées sur les 5 dernières années à fr. 249,682, soit environ fr. 41 pour chaque assisté. — La fortune productive des communes était de fr. 17,201,870; en outre 81 établissements de bienfaisance communaux possédaient une fortune de fr. 4,180,780.

Genève.

Tout ce que nous pouvons puiser dans le rapport du Conseil d'Etat se réduit au chiffre de fr. 78,446, qui représente les dépenses faites par le bureau cantonal de bienfaisance pendant l'exercice de 1866—67. Nous renvoyons pour ce qui concerne l'organisation de ce bureau à l'article de Mr. le Dr. A. de Claparède (1868, p. 266—71).

Einige Ergebnisse der Veröffentlichungen über die Verwaltung des Armenwesens.

Kantone.	Bürgerliche Bevölkerung innerhalb der Schweizergrenzen.	Zahl der Unterstützten.		Betrag der Unterstützung.		Bemerkungen.
		Absolute Ziffer.	Verhältniss zur bürgerl. Bevölkerung. 1 auf	Im Ganzen.	Per Unterstützten.	
Zürich	258,675	10,294 ¹	25,13	823,651	Fr. 80,01	Da die Unterstützung ausser in Bern in allen nebenstehend aufgeführten Kantonen auf dem Bürgerprinzip beruht, so haben wir die Vergleichung mit der bürgerlichen Bevölkerung für passender erachtet, als diejenige mit der Einwohnerzahl. Freilich ist uns nur die bürgerliche Bevölkerung innerhalb der Schweiz bekannt (II. Lief. der Volkszählungsergebnisse); allein ausser in den Grenzkantonen mögen wohl die Unterstützungen im Ausland ziemlich selten vorkommen. Für Neuenburg sind wir ausnahmsweise im Falle, die genaue Angabe der ganzen bürgerlichen Bevölkerung der Berechnung zu Grunde legen zu können. Schwyz, Glarus, Solothurn und Zürich stellen sich nach der nebenstehenden Tabelle in Beziehung auf das Verhältniss der Unterstützten zur Bevölkerung am günstigsten, Luzern und Neuenburg am ungünstigsten. — Dabei ist indessen allerdings, wenn man die Reihenfolge der Kantone als Massstab der Verbreitung der Armennoth betrachten wollte, zu bemerken, dass 1) mit der Verabfolgung der Unterstützungen jedenfalls in sehr ungleich liberaler Weise verfahren wird; 2) dass die Leistungen der freiwilligen Armenpflege in einzelnen Kantonen natürlich nicht bloss die gesetzlichen Armenlasten erleichtern, sondern auch die Zahl der Unterstützten kleiner erscheinen lassen.
Bern (ohne Jura)	379,170	26,425 ^a	14,35	1,502,371	Fr. 56,85	
Luzern	135,327	15,057 ^b	8,99	692,668	Fr. 46,00	
Schwyz	46,706	958 ²	48,75	95,000	Fr. 99,16	
Glarus	33,143	680	48,74	50,473	Fr. 74,22	
Zug	16,528	889	18,59	87,310	Fr. 98,25	
Freiburg	96,698	6,617 ^c	14,61	293,121	Fr. 44,30	
Solothurn	70,048	1,976	35,45	99,470	Fr. 50,34	
Basel - Stadt (ohne Landbezirk)	11,000	732	15,27	109,600	Fr. 149,73	
Aargau	207,511	11,575 ³	17,93	566,745	Fr. 48,96	
Neuenburg	57,880	6,065	9,56	249,682	Fr. 41,17	
Graubünden	86,315	5,161	16,72	—	—	

^a) Davon wurden 9,338 (35,34 %) nur *theilweise* unterstützt. — ^b) Theilweise Unterstützte 8,421 (55,93 %). — ^c) Theilweise Unterstützte 2,360 (35,67 %).

¹) Davon waren Kinder 4,752 (46,16 %). — ²) Davon Kinder 559 (58,35 %). — ³) Kinder 3,771 (33 %).